

wohl für eine strengere Rezeptpflicht der Weckmittel (104) plädiert, wie auch schreibt: „Es wird wieder selbstverständlich werden müssen, daß Kinder und Jugendliche nicht rauchen, trinken und haschen“ (154), deutet an, daß ihrer Meinung nach nur eine enge Zusammenarbeit von Staat und Elternhaus die pädagogische Umbruchssituation wird bewältigen können. Im Kapitel über die Sexualität der Jugendlichen werden die bekannten Thesen von W. Reich (160, 179), G. Amendt (176 f.), H. Kentler (161) als wissenschaftlich unhaltbar entlarvt. Es wird auch deutlich gesagt, daß Hormonpräparate medizinisch wie ethisch nicht zu unterschätzen sind (186 f.), daß Homosexualität eine

Perversion ist (193) und daß Triebverzicht im Hinblick auf Sublimierung auch heute Gültigkeit hat (190). Manchen sich progressiv gebenden „Wissenschaftlern“, die auf einen Generationsbruch hinarbeiten (52, 99), widerspricht G. Gebhardt: „Diejenigen, die bewußt die personale Bindung zwischen den Menschen, sei es zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern, zwischen Freunden, zwischen Geschlechtspartnern untergraben, rütteln an dem Lebensprinzip Hoffnung. Dafür angebotene Zukunftsutopien sind wie Surrogate, von denen der Mensch höchstens zeitweilig leben kann“ (201 f.). Man kann diesen Satz nur unterstreichen.

R. Bleistein SJ

ZU DIESEM HEFT

Am 5. Juli veröffentlichte die römische Glaubenskongregation die Erklärung „Mysterium Ecclesiae“, die sich im wesentlichen gegen die Thesen Hans Küngs über das kirchliche Lehramt und die Unfehlbarkeit richtet. KARL RAHNER kommt in seiner Analyse zum Ergebnis, daß noch keine der beiden Seiten genau gesagt habe, was sie unter „Irrtum“ in dogmatischen Sätzen versteht. Daher sollte man die Kontroverse nicht schon jetzt beenden.

Am 20. Mai 1973 wurde durch eine Volksabstimmung das seit 1848 bzw. 1874 bestehende Jesuiten- und Klosterverbot der Schweizerischen Bundesverfassung mit einer Mehrheit von 55% der abgegebenen Stimmen aufgehoben. JOSEF BRUHIN gibt einen zusammenfassenden Überblick über das Gesamtproblem. Er schildert die Auseinandersetzung im 19. Jahrhundert, den Weg zur Revision, die Volksabstimmung und die Bedeutung ihres Ergebnisses.

Lange Zeit war man der Meinung, die als Arbeitswertlehre verstandene Wertlehre und die Lehre vom Mehrwert sei das Kernstück der Marxschen Lehre überhaupt. OSWALD VON NELL-BREUNING zeigt, daß diese Arbeitswertlehre und die darauf aufbauende Lehre vom Mehrwert aus einem Vulgärmarxismus stammen. Er fragt, was Marx unter Wert und Mehrwert versteht.

Der „Fotografische Realismus“ ist eine Kunst, die sich aus der Pop-Art entwickelt. Mehr noch als diese „Kunst des Informationszeitalters“ versteht die neue Schaffensweise unter Realität das „Vorhandene“. Um das Wesen dieses „Vorhandenen“ zu ergründen, benutzt der Künstler die exakter als das Auge arbeitende Kamera. HERBERT SCHADE zeigt, daß der „Fotografische Realismus“ zu einem aufschlußreichen Ergebnis kommt: Das „Vorhandene“ ist wesentlich Bild, das heißt, es weist immer auf etwas anderes hin.

In Auseinandersetzung mit der Politischen Theologie weist GÜNTER BLEICKERT auf die wesentliche Gemeinschaftsbezogenheit des Glaubens hin. Privatisierung könne nicht durch Politisierung überwunden werden. Die Alternative zum privatisierten Individuum sei die Person, zur Gesellschaft die Gemeinschaft. Zu den Problemen der Politischen Theologie haben in dieser Zeitschrift schon Hans Maier (Februar 1969, März 1970), Johann Baptist Metz (November 1969) und Ernst-Wolfgang Böckenförde (Dezember 1969) Stellung genommen.